STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 014 294

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Angewandte Pflegewissenschaft, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Standort:	München
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur in einem Punkt Grund für eine abweichende Entscheidung sieht:

Die Gutachtergruppe hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Es sollte ein Konzept für die fachpraktischen Lehreinheiten im Skills-Labs erstellt und nachgereicht werden, das den Aspekt Kompetenzerwerb und die Themen der Skills-Lab- und Simulations-Einheiten beschreibt." In der Stellungnahme vom 22.06.2022 verweist die Hochschule darauf, dass im Modulhandbuch unter Kapitel 9 eine ausführliche Beschreibung der Module Fachpraxis I bis V, u.a. hinsichtlich Kompetenzziele, Inhalte gemäß Rahmenlehrplan der Pflegefachkommission nach § 53 PflBG, Hinweise zum Lernen in der simulativen Lernumgebung, Anregung für Lernaufgaben und Didaktik erfolge. In eigener Prüfung stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die im Modulhandbuch dokumentierten Beschreibungen der Lehrheinheiten in den Skills-Labs

aussagekräftig zu erwerbende Kompetenzen und methodische Aspekte dokumentieren und somit von § 12 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV hinsichtlich der Praxisanteile Skills Lab erfüllen. Die Auflage wird nicht erteilt.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat